

*Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Mathematical Engineering*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOME/Ba)*

Oktober 2024

Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Mathematical Engineering

der Universität der Bundeswehr München
(FPOME/Ba)

vom 10. September 2024

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 7. August 2024, Az.: L.3-H6114.4.2/11/11, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 15. August 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematical Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ba) vom 20. Juni 2013 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2013, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematical Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ba) vom 20. September 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2018, S. 3, lfd. Nr. 01, Anl. 1), durch die Änderungssatzung vom 1. September 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 5/2020, S. 3, lfd. Nr. 1, Anl. 1) und durch die Änderungssatzung vom 20. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 4, lfd. Nr. 2, Anl. 2):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Bachelor-Studiengang (zu §23 ABaMaPO)“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt und im Klammersausdruck wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.
- b) Beim „§ 3 Module des Bachelor-Studiengangs (zu §§ 5, 20 ABaMaPO)“ wird im Klammersausdruck die Zahl „20“ gestrichen und durch die Zahl „24“ ersetzt.
- c) Beim „§ 5 Bachelor-Arbeit (zu § 22 ABaMaPO)“ wird im Klammersausdruck die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.
- d) Beim „§ 6 Bachelor-Grad (zu § 23 ABaMaPO)“ wird im Klammersausdruck die Zahl „23“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.
- e) Beim „§ 7 Zeugnis (zu § 18 ABaMaPO)“ wird im Klammersausdruck die Zahl „18“ gestrichen und durch die Zahl „22“ ersetzt.

2. In § 1 Satz 2 wird das Wort „Elektrotechnik“ gestrichen und durch die Worte „Elektrische Energiesysteme“ ersetzt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „20“ gestrichen und durch die Zahl „24“ ersetzt.
- b) Der bisherige Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

5. In § 5 wird im Klammerausdruck in der Überschrift die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

6. In § 6 wird im Klammerausdruck in der Überschrift die Zahl „23“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.

7. In § 7 wird im Klammerausdruck in der Überschrift die Zahl „18“ gestrichen und durch die Zahl „22“ ersetzt.

8. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) Im Fließtext unter der Überschrift „Tabelle 2: Wahlpflichtmodule“ wird jeweils das Wort „Elektrotechnik“ gestrichen und jeweils durch die Worte „Elektrische Energiesysteme“ ersetzt.

bb) Unter dem Fließtext und über der Tabelle zur Wahlpflichtgruppe wird die Tabellenüberschrift „Tabelle 2a: ME-unspezifische Wahlpflichtmodule“ ergänzt.

cc) In der Tabelle 2a wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Bei Modulen aus den Modulhandbüchern der Trägerfakultäten BAU, EIT, INF und LRT gilt der Leistungsnachweis der FPO des jeweiligen Studiengangs.“

dd) In der Tabelle 2a wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, folgender neuer Satz 3 ergänzt:

„Bei den spezifisch für ME angebotenen Wahlpflichtmodulen gelten die in der folgenden Tabelle 2b angegebenen Leistungsnachweise.“

ee) Es wird folgende, neue Tabelle 2b eingefügt:

Tabelle 2b: ME-spezifische Wahlpflichtmodule

Aus den folgenden ME-spezifischen Wahlpflichtmodulen erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Wahlpflichtgruppen.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Thermodynamik für ME	8	V, Ü	sP-150	4.-9. Trimester
Wärmeübertragung für ME	4	V, Ü	sP-60	5.-9. Trimester

Seminarmodul für ME	3	S	SemA (Bearbeitungszeit 60-80 Stunden und 30-minütiger Vortrag)	1.-9. Trimester
Ingenieurinformatik für ME	5	V, Ü	sP-90	1.-9. Trimester
Werkstoffe und Bauchemie II für ME	5	V,Ü	sP-90 o. mP-25	3.-9. Trimester
Konstruktiver Ingenieurbau I mit Darstellungstechnik und CAD für ME	7	V,Ü	TS und sP-120 o. mP-30	4.-9. Trimester
Studienarbeit ME BAU	9	StudA	StudA (Bearbeitungszeitraum 10-20 Wochen)	6.-9. Trimester

b) In Tabelle 3: Bachelor-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Bachelor-Arbeit“ in der Spalte 3, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

c) Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 15 Abs. 1 ABaMaPO“ wird in der Spalte 1, Modul, die Zahl „15“ gestrichen und durch die Zahl „19“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „*studium plus* 1, Seminar“ werden das Wort „NoS“ und die runde Klammer „(“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „Ref, SemA, Pf“ lautet.

cc) In der Zeile des Moduls „*studium plus* 2, Seminar und Training“ werden das Wort „NoS“ und die runde Klammer „(“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „SemA, Pf, TS“ lautet.

9. Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) Die bisherige Zeile „FPOEIT/Ba – Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Universität der Bundeswehr München“ wird umbenannt in „FPOEIT/Ba – Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Elektrische Energiesysteme und Informationstechnik der Universität der Bundeswehr München“.

b) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.

c) Nach der Zeile „sP-xx – schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten“ wird die Zeile „StudA – Studienarbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2024 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. März 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/11/11 vom 7. August 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az. 38-01-06 vom 15. August 2024.

Neubiberg, den 10. September 2024

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 10. September 2024 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. September 2024 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 17. September 2024.